



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 17.05.2018

Nr. 13

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Einwohnerversammlung des Ortsteils Worbis am 29.05.2018 95
- Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“, Ortsteil Birkungen 96

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Einladung des Kreissportbund Eichsfeld zum Senioren Aktiv-Tag 29.05.2018 99
- Einladung zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld) am 05.06.2018 99
-
- Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Erfurt – Beratungsangebot zur Akteneinsicht am 19.06.2018 100

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am **Dienstag, dem 29.05.2018 um 19:00 Uhr** findet im Saal des ehemaligen „Haus des Handwerks“ (Restaurant „Kreta“) in Worbis, Breitenbacher Str. 43, 37339 Leinefelde-Worbis eine Einwohnerversammlung des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich herzlich einlade.

gez.

Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Einwohnerversammlung und Begrüßung der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils durch den Bürgermeister**
- 2. Vorstellung des Planungsstandes des Projektes Umbau Kloster zum Verwaltungsgebäude der Stadt Leinefelde-Worbis durch das Planungsbüro IPROconsult Dresden**
- 3. Vorstellung der aktuellen Entwicklung des Bärenparks durch Herrn Wettengel**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters und des Ortsteilbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 6. Schließung der Einwohnerversammlung**

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“, Ortsteil Birkungen.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“, Ortsteil Birkungen, gefasst.

Im Ortsteil Birkungen besteht weiterhin Bedarf an Wohnraum. Die Neubebauung des betreffenden Grundstücks sollte ursprünglich nach § 34 BauGB erfolgen. Da sich das geplante Bauvorhaben jedoch baulich nicht in die Umgebung einfügt, ist die Aufstellung eines VB-Plans notwendig.

Der Abbruch der Gebäude sowie der geplante Neubau eines Mehrfamilienhauses bedürfen daher der Bauleitplanung als Instrument der rechtssicheren Umsetzung der künftigen Bebauung. Im VB-Plan werden sowohl das Maß und die Art der Bebauung sowie die Erschließung geregelt. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig, da das betreffende Grundstück dort als Baufläche dargestellt ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der geänderten Planung unterrichtet werden.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Deshalb ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Zudem wird nach §13a von einer Umweltprüfung abgesehen.

Vom 15.01.2018 – 16.02.2018 wurden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt

Die Öffentliche Auslegung findet über die Dauer von mindestens 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 04.06.2018 – 06.07.2018 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des VB-Planes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtskarte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93
"Fiedler / Wagner, Bei der Kirche"

M 1 : 2.500

Stadt Leinefelde-Worbis, OT Birakungen

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

04. Juni 2018 bis 06. Juli 2018

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis
im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung im Internet wie folgt eingestellt:

www.leinefelde-worbis.de

- **Stadtentwicklung**
- **Bauleitplanung**
 - **Entwürfe**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 „Fiedler/Wagner, Bei der Kirche“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).


Marko Grosa
Bürgermeister

Leinefelde-Worbis, den 08. Mai 2018



B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Einladung des Kreissportbund Eichsfeld zum Senioren Aktiv-Tag

Der Kreissportbund Eichsfeld veranstaltet am Dienstag, dem 29.05.18, den Seniorenaktivtag mit möglicher Abnahme des Deutschen Sportabzeichens und Durchführung des Alltags-Fitness-Tests im Vitalpark in Heiligenstadt.

Einlass ist ab 09.00 Uhr im Foyer des Vitalparks.

Nach der Eröffnung um 09.45 Uhr kann die Alltags-Fitness an verschiedenen Stationen getestet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Disziplinen in allen Bereichen des Sportabzeichens zu absolvieren, inklusive des Schwimmens nach Zeit.

Auch eine kurze Nordic-Walking-Einführung und die Teilnahme an einer Wassergymnastik-Einheit ist möglich.

Die Anmeldung ist bis 30 min vor Beginn der Veranstaltung möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Einladung zur Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Eichsfeld (GZV Eichsfeld)

Termin: 05.06.2018, um 17:00 Uhr

**Ort: Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51,
37355 Niederorschel**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
4. Genehmigung der Niederschrift der des öffentlichen Teils Sitzung vom 14.11.2017
5. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017
6. Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2017
7. Jahresrechnung 2017
8. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Verbandsversammlung.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender



Pressemitteilung

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?
Bürgerberatungs- und Informationstag des BStU
im Rathaus der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt allen Interessierten am 19. Juni die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Dienstag, 19. Juni 2018
Zeit: 12.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
Sitzungszimmer im Rathaus
Marktplatz 15
37308 Heilbad Heiligenstadt

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Alrun Tauché, Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

Außenstelle Erfurt

HAUSANSCHRIFT
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

TEL +49 (0)361 5519-4711
FAX +49 (0)361 5519-4719

asterfurt@bstu.bund.de
www.bstu.de

In Kooperation mit:

